

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Lützow, Nr. 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 9. Oktober 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Ein gerichtlicher Vergleich und seine Konsequenzen.

In Nr. 23 der „Sanitätswarte“ von 1913 berichteten wir über die Mahnung des Kollegen Herrmann in der Heil- und Pflegeanstalt Neuruppin, die als besonders rücksichtsloses Vorgehen gegen die Organisationsbestrebungen des Pflegepersonals galt. Zur Rechtfertigung der Mahnung führte die Anstaltsleitung an, daß der Kollege Herrmann durch Verteilen der „Sanitätswarte“, (was allerdings außerhalb des Dienstes und außerhalb der Anstalt geschah) den Frieden in der Anstalt gestört und das harmonische Zusammenarbeiten zwischen Personal und Anstaltsleitung unmöglich gemacht haben soll. Daraus sprach die blasse Furcht vor der Organisation. Könnten die Verhältnisse in der Anstalt jeder Kritik standhalten, dann wäre nicht ersichtlich, warum die Organisation von dem Personal ferngehalten werden sollte. Es mußte also wohl nicht gut stehen, und die Anstaltsleitung hatte alle Ursache, die Dessenlosigkeit zu scheuen. Die Direktion glaubte am besten zu tun, wenn sie die vermittelnden Störer des „Friedens“ aus dem Betriebe entfernte, und zwar sofort und unter größtmöglicher Rücksicht der vertraglichen Vereinbarungen. Statt Mangelhaftes zu verbessern, wurde durch die kündigungstlose Entlassung des Kollegen Herrmann neues Unrecht hinzugefügt.

Das Vorgehen der Direktion war also eine offensichtliche Verletzung der für den Dienstvertrag vorhandenen Rechtsgrundsätze. Es wurde daher Klage beim ordentlichen Gericht erhoben. Dieses erklärte sich jedoch als unzuständig mit der Begründung, daß Herrmann nach dem Kommunalbeamtengesetz (§ 7) als Kommunalbeamter in Frage komme und deshalb der Bezirksausschuß zu entscheiden habe. Eine dort gegen die Entlassung erhobene Beschwerde wurde vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg als un begründet zurückgewiesen.

Auf die beim Bezirksausschuß erhobene Klage billigte dieser die Entlassungsgründe der Anstaltsleitung. In der Begründung der Klageabweisung führte der Bezirksausschuß an:

„Antragsteller habe das sozialdemokratische Blatt „Die Sanitätswarte“ in agitatorischer Weise unter das Wartepersonal der Anstalt verteilt. Dies sei mit den Pflichten eines Beamten unvereinbar. . . . Es habe somit ein Grund zur sofortigen Entlassung vorgelegen.“

Das Urteil wurde vom Bezirksausschuß am 4. August gefällt, also zu einer Zeit, wo der Krieg bereits ausgebrochen war und nach einer Neuweisung von höchster Stelle es keine Parteien mehr gab.

Diese mehr als sonderbare Rechtfertigung der Mahnung wurde dem ordentlichen Gericht zur Nachprüfung unterbreitet. Nun schien auch der Landesdirektor der Provinz Brandenburg zur Einsicht gekommen zu sein.

Am 18. September erhielt der Rechtsanwalt des Kollegen Herrmann folgendes Schreiben:

„Auf die mir im Auftrage des früheren Irrenwärters Andreas Herrmann zugestellte Klageschrift vom 5. d. M. erwidere ich, daß ich die Landesirrenanstalt Neuruppin heute angewiesen habe, an Ihren Mandanten 131,46 Mk. nebst 4 v. H. Zinsen seit dem 13. Oktober 1913 zu zahlen. Der Grund hierfür liegt nicht etwa darin, daß der Provinzialverband eine rechtliche Verpflichtung zu dieser Zahlung für gegeben hält, vielmehr habe ich die Auszahlung angeordnet, weil die jetzige Zeit, welche die Einmütigkeit aller politischen Parteien in der Erreichung eines großen Zieles in erhebender Weise fund tut, nicht dazu angetan ist, vor den Gerichten einen Rechtsstreit der vorliegenden Art auszutragen. Ich bitte, mir von der Aufhebung des Termins vom 22. d. M. alsbald Nachricht zu geben und Ihre Kostenrechnung mit zu übersenden, damit ich ihre Begleichung durch die Landesirrenanstalt Neuruppin veranlassen kann. (Unterschr.)“

Eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung des für die Kündigungsfrist unstrittenen Lohnes wird auch jetzt noch nicht zugegeben, sondern nur die „Einmütigkeit aller politischen Parteien“ ist als Beweggrund für die Nachgiebigkeit angeführt. Daraus ergibt sich nun ohne weiteres, daß die Entlassung Herrmanns nur aus politischen Gründen erfolgte, obwohl es sich um eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit handelte. Für die in Frage kommenden Behörden wäre es daher wohl auch in normaler Zeit nicht angenehm gewesen, einen „Rechtsstreit der vorliegenden Art auszutragen“. Der vom Landesdirektor angebotene Vergleich wurde angenommen, ohne daß wir uns mit seiner Anschauung über die rechtliche Seite einverstanden erklären können. Öffentlich ziehen aber die Provinzialbehörden wie auch die Anstaltsleitung in Neuruppin und anderswo die Lehre daraus, daß sie nicht nur während des Krieges Toleranz üben und dem Personal keine Schwierigkeiten bereiten, wenn es von dem gesetzlich garantierten Recht der wirtschaftlichen Vereinigung Gebrauch macht.

Jedenfalls liegt in der Konsequenz des angebotenen Vergleichs, daß jetzt während der Kriegszeit ein Verbot der „Sanitätswarte“ nicht aufrechterhalten werden soll. Damit ist gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, für alle Kollegen und Kolleginnen in den Provinzialheilanstalten nunmehr für die gewerkschaftliche Organisation offen einzutreten. Allzu zaghaft ist gerade in diesen Anstalten die Organisationsfrage bislang behandelt worden. Wir hoffen, daß jetzt, wo Tausende unserer Kollegen im Feld ihr Leben in die Schanze schlagen, den Zurückbleibenden der Mut wächst und sie sich ihrer Aufgaben und Pflichten gegenüber der gesamten Kollektivität mehr bewußt werden. Solidarität und Unerbrotlichkeit muß nun auch diejenigen befehlen, die bislang zögernd beiseite standen.

Jeder gehört jetzt in die Front der freien Gewerkschaft!

Eigenartige Erfahrungen mit Schwestern in Feldlazaretten.

Uns liegt nichts ferner, als irgendeine Kategorie der im Pflegeberuf Tätigen herabsetzen zu wollen. Aber deswegen sind wir immerhin verpflichtet, selbstkritisch Fehler und Mängel zu erörtern und uns um Abstellung zu bemühen, die in unserem Beruf gerade jetzt bedenkliche Erscheinungen hervorgerufen haben.

So hatten wir in Nr. 19 der „Sanitätswarte“ die Organisation des Roten Kreuzes bemängelt vom Standpunkt einer rationellen Verwundetenpflege. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Zurückweisung solcher berufsmäßig vorgebildeter Pflegekräfte, die nicht der Organisation des „Roten Kreuzes“ angehören. Statt dessen wurden „Schwestern“ angenommen, die einen Schnellkursus durchgemacht hatten und unter denen — wie wir an dieser Stelle nicht erst ausführlich darlegen brauchen — neben geeigneten auch völlig ungeeignete sich befinden. Inzwischen hat sich leider weiteres Material angehäuft, so daß wir uns wohl oder übel öfter mit diesem Kapitel werden beschäftigen müssen. So brachten kürzlich Münchener medizinische Fachzeitschriften die Mitteilung, daß „Schwestern“ sich ausschließlich oder doch mit Vorliebe der Offizierspflege widmen und für „gewöhnliche“ Verwundete kein rechtes Interesse haben. Es ist uns auch durch eigene Beobachtung in Berliner Verwundetenlazaretten klar geworden, daß die Tätigkeit mancher „frisch ausgebildeten Schwester“ eine mindestens ungenügende ist. Während die Hauptarbeit von den — männlichen — Lazarettgehilfen zu leisten ist, beschränkt sich ihre Funktion auf das Anordnen und die wenigen annehmlicheren Hilfestellungen. Doch wir konnten wohl ein andermal auf dies Kapitel zurück. Für heute möchten wir nur feststellen, daß angegebene Zeitschriften, wie z. B. die „Nisse“, im ähnlichen Sinne Kritik üben. Fräulein Dr. Gertrud Bäumer schreibt u. a.: „Deutsche Verwundetenpflegerinnen haben sich in Oesterreich angeboten und sind dankbar angenommen — nachdem in Deutschland das Rote Kreuz die in kurzen Kursen ausgebildeten Helferinnen den außerhalb seines Verbandes stehenden staatlich anerkannten Pflegerinnen vorzieht! Aufmerksamkeit zu dem großen Kapitel „Das Rote Kreuz“.“

Ist also dieser schreiende Mißstand fast allseitig klar erkannt, so bleibt noch vielerlei zu sagen über die Tätigkeit wirklich ausgebildeter Schwestern. Denn selbst im eigenen Lager der Schwestern anerkennt man die Besonderheiten und Schwierigkeiten der Schwesterpflege während des Krieges. So veröffentlicht das „Lazaruskreuz“, Organ der Organisation freier Verwundetenpflegerinnen, folgenden Brief:

... den 9. September 1914.

Mit großem Interesse las ich die zweite Kriegszahl unserer Zeitung. Da ich selbst als ehemalige Schwester keinen dringenderen Wunsch habe, als mich auch wieder in den Dienst der Krankenpflege zu stellen, verhebe ich das ungeduldige Drängen unserer Schwestern, recht bald in unmittelbarer Nähe des Kriegsschauplatzes ihren Beruf ausüben zu können, nur zu gut. Damit aber alle unter ihnen sich klar werden, welchen Lagen sie unter Umständen ausgesetzt sind, und damit sie später nicht enttäuscht sind oder ihre Vorgesetzten enttäuschen, stelle ich Ihnen folgenden Brief zur belehrenden Verfügung.

Er ist von meinem Manne, der als Oberthoraxarzt beim Lazarett des ... Armee-Korps in Belgien steht und sonst ein ausgesprochenen Freund der Schwesternpflege ist und lautet:

„Zeit drei Tagen sind wir in der Hauptstadt Belgiens und haben mit unserem gesamten Personal das mitternächtliche eingerichtete Militärhospital von Etterbeek bei Brüssel übernommen. Es ist gut, daß wir unsere Schwestern hier zum ersten Male verwenden können. Bisher ging dies nicht, weil wir an kleineren Orten und auf dem Marsch unangesehen von Krankenträgern bedroht wurden, vorwiegend um Lo-wen herum, das, wie Tu wohl wissen

hast, wegen der feindlichen Haltung seiner Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ich war mitten in diesen Szenen in Lo-wen. Man stolperte fast über veritabile Menschen und Tierleiden und mußte gewärtig sein, daß emporstehende Häusermassen über einem zusammenbrachen. In den Anlagen vor dem Bahnhof wurden deutschen Soldaten die Gräber geäubelt. Es waren die ersten Eindrücke der Kriegsfurie, die keiner von den Teilnehmern vergessen wird. Ein Bild furchtbarer Verwüstung als Drohung gegen den hinterlistigen Kampf im Süden. Mit Mühsal, auf diese Vorgänge ließen wir die Schwestern in T... zurück. Als die Lage einigermaßen sicher war, erhielt ich den Befehl, sie abzuholen und unter militärischer Bedeckung nach S... zu führen, wo wir in einem Konventloster das erste Lazarett errichtet hatten, zu geleiten. Ich benutzte der Sicherheit halber Tagzüge, weil auch die Eisenbahn nachts wiederholt von Krankenträgern unter Feuer genommen wurde. Wir kamen unbehelligt in S... an, von wo wir nach einigen Tagen nach hier weiterzogen. Man hat aus diesen Erfahrungen gelernt, daß man weibliches Lazarettpersonal bis in die Kriegslazarette nicht vorziehen kann, es ist am besten in den Reservelazaretten der S... imat aufgehoben. Das Gros der Schwestern erweist sich auch den Eindrücken und Wechselfällen des Krieges weder körperlich noch pöblich gewachsen. Sie klappen zusammen, werden ängstlich und nervös. Anderen tut die männliche Umgebung nicht gut! Hier habe ich mit Rücksicht auf meine Sprachkenntnisse die Abteilung der verwundeten Belgier übernommen. In und Abgänge jagen einander, weil ringsherum gefochten wird. Ausfallschlänge um Antwerpen und Gefechte mit den zuletzt gelandeten Engländern! Zur Sicherung gegen den verächtlichen belgischen Mob haben wir seit gestern eine Offizierswache in unseren Mauern.“

Es liegt uns, wie gesagt, fern, zu verallgemeinern, aber so viel läßt sich aus solchen Tatsachen wohl schlussfolgern, daß neben der weiblichen Pflege auch die männliche Pflege ihre Existenzberechtigung hat, und daß sie durchaus nicht die Rolle des — Nebenbrödels verdient, in die sie seit Jahren hineingedrängt worden ist.

Es wird nach Schluß des Krieges notwendig sein, hier ein gerechtes Ausmaß aller Interessen zu finden und die Lehren zu beherzigen, die uns die jetzige Zeit bringt.

Notwendige Vorarbeit dafür aber ist die Schaffung einer einheitlichen, starken freien Organisation des gesamten Pflege- und Personal auf gemeinschaftlicher Grundlage, wie sie unser Verband darstellt. Wer jetzt für die Stärkung unserer Organisation forat, hilft an dem Werke, das im Kriege wie im Frieden die mannigfaltigen Schäden unseres schönen Berufes beseitigen hilft.

Ueber den ersten Verband im Kriege

schreibt Prof. Dr. J. Schwalbe in einem bemerkenswerten Aufsatz im „Tag“:

Alle Angehörigen des Feldheeres sind mit zwei — früher mit einem — Verbandspäckchen ausgerüstet; sie werden von den Mannschaften in einem Täschchen getragen, das auf das Futter des linken Knieborderschloßes in der Nähe der unteren Ecke aufgenäht ist. In jedem Päckchen sind sterile Gazekompressen und eine Wundenthalten. Das Material ist in erster Linie dazu bestimmt, dem Verwundeten die Möglichkeit zu gewähren, sich selbst einen Verband anzulegen oder durch einen Kameraden anlegen zu lassen. Zu dem Zweck werden die Mannschaften in der Verwendung des Verbandspäckchens schon in Friedenszeiten durch die Sanitätsoffiziere unterwiesen; es wird ihnen dabei — nach den Regeln der Hygiene — die Reinheit eingehärt, jede Verunreinigung des Verbandstoffes und der Wunden selbst mit den Fingern zu vermeiden. Ueber den Nutzen des Verbandspäckchens stimmen die Urteile der Soldaten nicht ganz überein. Ein so hervorragender Sachverständiger wie der verstorbene v. Bergmann mißt ihm hauptsächlich moralischen oder psychischen Wert bei; die Soldaten hatten, wie alle Patienten das Verlangen, ihre Wunden zugedeckt zu sehen, damit nichts vernachlässigt würde. Nach seiner Meinung ist nichts vernünftiger, wenn die Verwundeten 6 bis 8 Stunden nach ihrer Verletzung mit dem ersten Verbande versorgt werden. Solange das Blut aus der Schnittwunde sickert, ist für ihre Infektion nicht viel

zu fürchten, im Gegenteil würden dadurch hineingeratene Infektionskeime hinausgeschwemmt. Andererseits werde durch Verletzungen der Wunde mit unsauberen Fingern oder beschmutztem Verbandstoff die Gefahr einer Infektion sehr nahegebracht. Auch ein Autor der neuesten Zeit, Stabsarzt Mattas, schätzt auf Grund seiner Erfahrungen im Balkankriege die Bedeutung des Verbandpäckchens nicht hoch ein. Nach seiner Meinung laufen die gewöhnlichen Heimen Gewehrflughelunden nur selten Gefahr, nachträglich infiziert zu werden. Das Blut trocknet bald zu einem Schorf ein, der eine schützende Decke für die Wunde bildet. Am übrigen sind nach seiner Beobachtung die Soldaten sehr selten in der Lage gewesen, sich selbst zu verbinden. Die meisten Wunden liegen an Körperstellen, die der Verletzte kaum erreichen kann; aber auch an den Extremitäten sind die Leute kaum imstande, einen feinen Zweck erfüllenden Verband anzulegen. Trotz dieser Einwände hat die Leitung unseres Sanitätswesens an der Ausrüstung mit Verbandpäckchen aus zweifellos guten Gründen festgehalten; und bereits in diesen Tagen hat der Chef des Feldsanitätswesens in seinem ersten Bericht über den Gesundheitszustand des Heeres mitgeteilt, daß die Anwendung des Verbandpäckchens sich bewährt habe. Es bleibt abzuwarten, ob die weiteren Erfahrungen des gewaltigen Krieges an diesem Urteil etwas ändern werden.

Neben dem ersten einfachen Wundverband spielt die Frage des Verbandes von Gelenk- und Knochenverletzungen die größte Rolle. Vor allem gilt hierfür sowohl als auch für alle übrigen Verletzungen die Hauptregel, die Wunde möglichst vor irgendwelchen furchtbaren Störungen zu bewahren, insbesondere vor den früher so beliebten Sondierungen auf Geschosse und vor Angelerrationen. Wie zahlreiche Untersuchungen mit Röntgenstrahlen gezeigt haben, helfen die Mangeln in Knochen und sogar Gelenken ein, ohne daß später Beschwerden daraus entstehen müssen. Nur wo Geschosse oder deren Teile ganz oberflächlich und nach einem kleinen Hautschnitt, oder mit geringer Erweiterung des obersten Wundkanalendes erreicht werden können, ist ihre Entfernung erlaubt.

Tabel ist gleich die Bemerkung von Interesse, daß das Geschosch an sich keine Infektion der Wunde nach sich zieht; es trifft wie zahlreiche Experimente und praktische Beobachtungen erwiesen haben den Leib als einen völlig sterilen Körper. Die mit der Schutzverletzung selbst verbundene Gefahr der „primären“ Infektion (zum Unterschied von der nachträglichen „sekundären“) hängt vielmehr nur von den mit dem Geschosch mitgerissenen Mikroorganismen, Erbsen, Erbsen usw. ab; je mehr davon in die Wunde dringt, um so wahrscheinlicher wird die Infektion. Auf diesen Umstand wird die größere Häufigkeit der Infektion an den unteren, tiefer liegenden und weniger gereinigten Extremitäten zurückgeführt.

Die Behandlung der Knochen und Gelenkschüsse auf dem Hauptverbandplatz besteht in der Anlegung eines Gipsverbandes. Nach einer oberflächlichen Reinigung der Wundumgebung, oder nach der von vielen Chirurgen in den letzten Jahren angewandten Desinfektion der Wunde und ihrer Nachbarschaft durch Versetzen mit frischer Jodtinktur wird reichlich sterile Verbandgaze auf die Ein- und Auswundöffnungen gepackt, die ganze Extremität mit Watte umwickelt und durch fest angezogene Gazebinden von unten nach oben einer gleichmäßigen Kompression auch zum Zwecke der Aufspannung unterworfen. Dann werden Schienen die von Bergmann empfohlenen Zuermerhölzer oder anderes Material an die Extremität angelegt und diese durch Gipsbinden fixiert. Hat keine „sekundäre“ Infektion der Wunden stattgefunden, so heilt in der Regel auch ein sehr hart zerplitterter Knochen unter einem einzigen derartigen Verband, der nach den großen Vorteil hat, den Patienten nahezu schmerzfrei transportieren zu lassen. Diese Behandlungsmethode, von dem hervorragenden russischen Chirurgen Broqoff erfunden, ist erst durch v. Bergmann auf Grund seiner Erfahrungen im russisch-türkischen Kriege allgemeiner bekannt geworden und hat dann auch in unserer deutschen Kriegschirurgie Eingang gefunden. Die seitdem in den verschiedenen Kriegen gesammelten Beobachtungen haben im Prinzip die großen Vorzüge des Verfahrens vollumfänglich bestätigt.

Aus der Praxis.

Erfahrungen in Verwundetenlazaretten. Prof. Czerny ist bereits im Jahre 1870 unter Klotz's Führung in den Spitalern von Weihenburg tätig gewesen, er ist also, wie kaum ein anderer, berufen, darüber zu urteilen, welche Fortschritte die Kriegschirurgie in den letzten 40 Jahren zu verzeichnen hat. Er konstatiert,

daß sich seitdem in unserer Chirurgie vieles zum Besseren gewendet hat, und mit Recht darf man sagen, daß der Fortschritt fast ausschließlich deutscher Arbeit zu verdanken ist. Vor allem sind den deutschen Ärzten die Prinzipien der Asepsis in Fleisch und Blut übergegangen. Die Zahl der geschulten Chirurgen, die Zahl der in Krankenanstalten verfügbaren Kräfte hat enorm zugenommen. Trotzdem wird es an der Front bei den Kleinstschlachten an hilfsreichen Händen fehlen. Prof. Czerny bezeichnet es daher als eine Vermeidung von Rationalität, wenn Ärzte, namentlich chirurgisch ausgebildete, zur Waffe kommandiert werden, statt ärztliche Hilfe zu leisten, wie dies in Heidelberg vorgekommen ist. Hoffentlich geschieht dies bloß, um ihnen den in der Front unentbehrlichen militärischen Drill in gedrängter Form beizubringen. Auch scheint man diesmal auf die ärztliche Hilfe der neutralen Staaten ganz verzichten zu wollen, was bei dem Weltbrand, wo auch die neutralen Staaten sich ihrer Haut wehren müssen, den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Im Jahre 1870 haben dagegen die meisten neutralen Staaten am feindlichen Sanitätsdienst teilgenommen. Bei den in Heidelberger Lazaretten behandelten Verwundeten waren fast die Hälfte der Verwundungen durch Schrapnell- und Granatplitter verurteilt. Diese machen bekanntlich starke Zerreißungen und Lacerationen der Weichteile und sind fast immer infizierte Wundschüsse. Prof. Czerny bedauert es, daß zahlreiche Leichtverwundete schon wieder evakuiert werden, bevor noch ihre Wundschäden gereinigt wurden. Vorläufig ist ja die Desinfektion der deutschen Soldatenkleider noch nicht dringlich, weil wir von Typhus und Ruhr verschont sind, aber die französischen Kleider müssen schon mit Rücksicht auf Inquieszierer und Platten desinfiziert werden. Wenn also Verwundete aufgenommen sind, so sollen sie wenigstens solange bleiben, bis ihre Kleider und Wäsche gereinigt sind.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Verzberger. In der Versammlung vom 19. September sprach Kollegin Kretsch über „Die Aufgaben und Maßnahmen des Verbandes während der Kriegszeit“. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß auch die Anstaltsdirektion sich verhalten muß, besondere Maßnahmen zu treffen, die aber weniger wie die des Verbandes den Befehl der Kollegenchaft fanden. Viel wurde über Kost- und Urlaubverhältnisse debattiert, und es stellte sich dabei heraus, daß auch hier in Verzberg eine Unzulänglichkeit sich zeigte. Die bisherige halbbrüderliche Ruhepause fällt auf einigen Häusern ganz fort. Der Wochenausgang ist um eine Stunde, der Sonntagsurlaub sogar um zwei Stunden gekürzt worden, und was den besonderen Anwesen der Kollegenchaft ereigte, war, daß dieser Sonntagsurlaub jetzt nicht mehr jeden 3. Sonntag, wie bisher, sondern nur noch jeden 4. Sonntag gewährt wird. Der Nachtwache ist sogar der bisher gewährte freie Nachmittags- in der Woche und ebenso der Sonntagsausgang völlig genommen worden. Die Kollegenchaft ist wegen dieser Maßnahmen um so mehr unzufrieden, als sie aus ihrer Erfahrung heraus der Meinung ist, daß diese Maßnahmen jeder Notwendigkeit entbehren. Es wurde denn auch von den Teilnehmern der Versammlung beschlossen, daß eine Deputation des Arbeiterausschusses wegen der Verhältnisse bei der Direktion vorzulegen werden solle. Dies ist inzwischen geschehen und hat zu dem Resultat geführt, daß den Kollegen im Bureau der Direktion der Bescheid wurde, daß bei Ausbruch des Krieges eine Verfügung der vorgesetzten Behörde eingegangen sei, welche bestimmt, daß während der Kriegszeit mit erheblich geringeren Arbeitskräften gearbeitet werden muß, und die Direktion dadurch gezwungen sei, den Urlaub des Personals zu verkürzen. Diese Mitteilung, die namens der Direktion abgegeben wurde, muß unbedingt auf irigen Voraussetzungen beruhen, denn es sind von Wohlgearten abgesehen in keiner anderen Zerkantität und auch in keiner Krankenanstalt die Urlaubsverhältnisse geändert worden, was doch unbedingt hätte geschehen müssen, wenn eine allgemeine Verfügung seitens der Deputation oder des Magistrats herausgegeben wäre. Die Krisenverwaltung wandte sich deshalb direkt an die Direktion der Anstalt, der sie die Sachlage schriftlich unterbreitete und um Voreinstellung von Arbeitskräften bat, die durchaus keine Schwierigkeiten machen kann, da ja nicht etwa nur geübte Fleger als solche eingesetzt werden, sondern die verdienstlichen Handwerker als Fleger tätig sind. Bis heute sind aber noch immer 35 Flegerstellen unbesetzt. Soll denn wirklich an den nicht eingesetzten Fleger das eripiert werden, was den Familien der ins Feld Gezogenen an Unterstützung gewährt wird? Nicht Verminderung, sondern Vermehrung der Arbeitskräfte wird heute von allen sozial Denkenden verlangt! Ueig, es nicht im Interesse der Gesamtheit, daß der Magistrat den Direktoren der Anstalten Verzberg und Suburgarten Anweisungen gibt, sich ebenfalls diesem allgemein anerkannten und auch vom Magistrat vertretenen Grundsatze zu fügen? Der soll es weiter genügt sein, daß hier eine richtige Sparmaßnahme getrieben wird?

		Rundschau.		
--	--	-------------------	--	--

Am Lazarett. Nun liegt du hier im Bett. Das war ein böser Weg hierher. Du fielst auf fremdem Boden zur Erde und warst allein mit deinen Schmerzen. Du krochst noch ein paar Schritte weiter, dort stürzte auch ein Mamerad. Aber dann ging's nicht mehr. Schlimmer fast als die Kugel traf dich die Angst, ob dich die Männer mit dem roten Kreuz finden werden; ob du noch so lange Atem und Mut behältst, oder ob . . . Da vergangen dir die Gedanken. Aber sie kamen wirklich, die rettenden Hände, sie legten dir den Verband an, den ersten, und du hattest wieder Mut. Dem Mamerad dort gehst ja viel schlimmer wie dir, und du kommst ihm nicht einmal helfen. Dann ging's fort im Wagen und auf der Bahn. Daran nicht wieder denken! Es ging so lang, so lang. Es schien wie eine Ewigkeit! Aber ist's nicht erstaunlich, was der Mensch aushalten kann? Hätte dir das einer vorher gesagt, du hättest es nicht geglaubt. Und nun liegt du hier im Bett. Die Sonne schaut freundlich ins Zimmer und Schweigern dienen dir. Auch Blumen grüßen und eine Zeitung hängt da, wahrhaftig. „Wie geht's in Cisleithen, und was machen die Engländer?“ „Galt, lieber Freund, wir sagen dir alles. Nur noch ein bißchen Ruhe, ein wenig Geduld. Es geht gut. Du hast deine Sache brav gemacht und die anderen im Feld tun's desgleichen. Also Sorge dich nicht!“ Ja, Sorge dich nicht! So heißt der schwere Dienst im Lazarett; er ist schwerer, als in der Feldschlacht draufloszugehen. Liegen müssen, aushalten müssen, das ist nicht schlimm. Keim. Die Zähne hat man zum Zusammenbeißen und sein tapferes Herz, um nicht weich zu werden. Aber, aber was wird nun mit mir? Jetzt hat man Zeit, an die Zukunft zu denken. Wie wird das mit der Arbeit? Was wird mein Weib für Augen machen? Und die Kinder mit den blauen Augen, und meine Liesel, mit dem blonden Kopf, kommt her, ich will euch umarmen. Herrgott! das kann ich ja nicht mehr! So heißt euer Vater aus! — Ja, aber was ist das? Die Kinder sehen das ja gar nicht; sie sind andächtig stolz auf ihren Vater und dem Weib lachend, unter Frauen und sie hat schon umgehört, wo man eine Stelle kriegen kann. Schäm dich, den Kopf hangen zu lassen! Zubrotte ist alles bereit. Nach dem haben schon ein paar Zweige geholt, um die Tür zu betränken. Dann geht's beim, heim! Also Sorge dich nicht! Traub.

Kriegsfolgen. Das Organ des „Bundes des ärztlichen Disziplinars“ hat mit dem 30. September 1914 sein Erscheinen eingestellt. So geht es den Vereinigungen, die materiell nicht genügend fundiert sind. Unsere „Sanitätswarte“ wird auch während der Kriegsdauer die Interessen aller Kollegen im Pflege- und Dienstbereich weiterhin energisch wahrnehmen. Gerade jetzt und für die nächsten Monate ist regne Wachsamkeit unserer Seite notwendig, um den drohenden Schäden des Berufs durch öffentliche Strafen oder durch Bekämpfung die Spitze abzubrechen. Wir bitten alle Kollegen und Kolleginnen, uns nach Strafen zu unterstützen durch Verbreitung der „Sanitätswarte“ sowie geeignete erscheinende Mitteilungen.

Ausflüchtiges Bombardement auf eine ostpreussische Irrenanstalt. In der Heil- und Pflegeanstalt Japtau, die durch die Verlegung der Russen vom 28. bis 30. August schwer gelitten hat, befinden sich, nachdem ein großer Teil der Kranken vor einiger Zeit nach der Anstalt Konradstein transportiert worden war, 130 Insassen, meist unruhige Kranke, die nicht fortgebracht werden konnten. Sie haben mit dem zurückgebliebenen Arzt Dr. Treisch, einigen Pflegern und Pflegerinnen, die sich in aufopfernder Weise ihrer Pflegepflicht angenommen haben, schwere Tage erlebt. Durch die einschlagenden Granaten und die dadurch entstandenen Verwundungen sind elf Kranke getötet und etwa zwanzig meist leicht verwundet worden. Die übrigen Patienten sind wohlbehalten in der Anstalt. Die Kirche der Pfarrei ist zerstört.

Unzulässiger Gebrauch des Roten Kreuzes. Der Röntgen, Heilgische und Hüftknochenoperateur Kette in Berlin kündigte seinen Beruf auf einem Emsilkausgangsgeld an. Inmitten dieses wichtigen Schildes befand sich ein rotes Kreuz im Rahmen eines Kreises, der dem Kreuz im Innern seiner Ausdehnung einen gelben Hintergrund gibt. Die weiße Fläche des Schildes mit den schwarzen Buchstaben der Berufsangehörigkeit hat eine weit größere Ausdehnung. Durch die gekennzeichnete Benutzung des roten Kreuzes auf diesem Schild sollte es, das Gesetz zum Schutze des Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 übertreten haben. Dieses Gesetz bestimmt: „Das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte rote Kreuz auf welchem Grunde so wie die Worte „Rotes Kreuz“ dürfen, unbeschadet der Verboten

dung für Zwecke des militärischen Sanitätswesens, zu wissenschaftlichen Zwecken sowie zur Bezeichnung von Vereinen und Gesellschaften oder zur Kennzeichnung ihrer Tätigkeiten nur auf Grund einer Erlaubnis gebraucht werden. . . Die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes wird durch Abweichungen nicht ausgeschlossen, mit denen das Zeichen wiedergegeben wird, sofern unbeschadet dieser Abweichung die Gefahr einer Verwechslung vorliegt.“ Der Angeklagte war vom Landgericht in Berlin wegen Übertretung dieser Bestimmungen zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Mannheimer Landgericht verurteilt heute die vom Angeklagten eingelegte Revision.

Die Sanitätsindustrie. Das „M. L.“ schreibt: Mit den Zügen, die uns die verwundeten Männer bringen, erwidern den Taubengebliebenen die Schreden des Krieges. Eine Zeitung bemerkt man ja nichts davon. Nun mahnen blutende Wunden zu gedampften Tönen. Es macht auf die meisten einen tiefsten Eindruck: diese Lazarettzüge, die an Siegestagen einführen, diese harten Männer hilflos auf Tragbahnen oder den Arm in der Hand. Ein Trost für alle ist, daß die Verwundetenfürsorge im deutschen Heere unerreicht dasteht. Nicht nur die Waffen und Uniforme und eben in Kriegszeiten Gegenstände ständiger Arbeit und vieler Montrollen — auch der Verwundeten denkt man schon in einer Zeit, die noch nichts vom Kriegslärm weiß. Die Heeresverwaltung hat ihren eigenen Bestand an Kriegsmaterial, der durch bestimmte Beiträge in den Mobilfabrikantentagen zu jeder Höhe gesteigert werden kann. Sie hat ebenso eiserne Bestände in allen Artikeln, die zur Pflege der Verwundeten dienen. Auch hier darf es keine Übertreibungen geben. Wie in jedem Teile des Mechanismus muß auch hier alles bereit sein. Die Artikel für die Verwundetenpflege sind ein wichtiges Gebiet der Kriegswirtschaft. In Sachsen und im Rheinland sind die Fabriken für Verbandstoff in voller Tätigkeit, und sie waren zufrieden, wenn sie noch einige Hundert geübter Arbeiter finden konnten. Die Befürchtung, daß die Unmöglichkeit einer Baumwollenernte aus Amerika und Ägypten die Betriebe lahmlegen werde, hat sich als grundlos erwiesen. Daß aber auch bei einer langen Kriegs-dauer der größte Bedarf nicht gedeckt werden konnte, ist ausgesprochen, denn auch ein Teil der Textilfabrikanten geht dazu über, den gegenwärtig wichtigsten Bedarfsartikel, die Verbandstoffe, herzustellen. Durch ein Appretierungsverfahren werden Stoffe und Gewebe, die zu anderen Zwecken bestimmt waren, jetzt zu Verbandstoffen umgearbeitet. Die Fabriken liefern die Verbandstoffe in großen Ballen und diese werden dann von den Zwischenhändlern zu Packden geladert und auch zu den kleinen Mollen, die jeder Soldat im Tornister trägt. Der vollwertige Ertrag für den üblichen Verbandstoff ist auch die Zellulosewolle. Dieser Stoff gleicht den bekannten großen Papierarten, die den Maffestrich schmücken. Dieses Material ist in ungeheuren Mengen vorhanden. Es wird aus Holz gewonnen, und man kann sagen, daß es uns, solange Bäume wachsen, an Verbandstoff nicht fehlen wird. Auch an den rüstigen Instrumenten werden wir keine Not leiden. Die Militärlazarette werden schon in Arbeitszeiten mit allem Notwendigen versehen, und für die Heereslazarette ist vorgesorgt. Bei Reproduktionen ist allerdings mit der beliebigen Metallverarbeitung zu rechnen, unter der überhaupt die chirurgische Instrumentenindustrie schwer zu leiden hat. Auch die Unmöglichkeit einer Ausfuhr trifft diese Industrie schwer. Von dieser Unmöglichkeit wird aber Ausland noch schwerer betroffen, das sonst in Deutschland seinen Hauptbedarf an chirurgischen Artikeln und Verbandstoffen deckt. Tragbahnen, Lieberthermometer, Schienen, Verbandstoffe und die vielen, vielen chirurgischen Instrumente und jetzt ein großer Tagesartikel geworden. Auch das ist eine Industrie, die vom Krieg den großen Aufschwung empfangt und viele Tausende beschäftigt. In den großen Geschäften, die diese Gegenstände vertreiben, ist übrigens mit dem Krieg auch ein Feldpostvertrieb eingezogen, der aber nicht nur für Woll- und Charpie dient, die von fürsorglichen Müttern, Frauen und Fräulein den fernem Kriegern nachgeschickt werden. Die Mlogen mancher Soldaten, daß in manchen Zeiten die Waidgelegenheiten schwer seien, haben einen neuen Artikel aufgebracht, und zwar die Zerkentblätter, kleine flache Pflasterchen, die eine Menge schmaler Zerkentblätter enthalten. Ein solches Pflasterchen dient zur erweichenden Reinigung. Auch für Mundwasser ist ein Ertrag gefunden worden, keine Arznei, deren desinifizierende Wirkung allen hygienischen Ansprüchen genügt.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 15. Oktober**, abends 9 Uhr, im Saale von Schulz, Am Stoenstr. 2, statt. Wichtige Tagesordnung! Das Erscheinen aller Mitglieder ist daher dringend geboten. Der Vorstand.